

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

Datum: 26.01.2021  
Ort: Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz  
Zeit: 19:30 Uhr - 21:40 Uhr  
Vorsitz: Thomas Groß

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 8 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher  
Ist: 8 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

### **Anwesenheit**

#### **Ortsvorsteher**

Herr Thomas Groß CDU

#### **Ortschaftsratsmitglieder**

Frau Ilka Amlung Eubaer Wählerverein  
Herr Arnd Heidemüller Eubaer Wählerverein  
Herr Roger Lohs CDU  
Herr Prof. Ulrich Oehme AfD  
Herr Steven Schwalbe Eubaer Wählerverein  
Herr Mathias Seifert Eubaer Wählerverein  
Herr Thomas Wagner Eubaer Wählerverein  
Herr Steffen Wodeck Eubaer Wählerverein

#### **Gäste**

Bürgermeister D6 Herr Stötzer  
Stadträtin Frau Saborowski  
2 Einwohner

#### **Schriftführerin**

Frau Anja Michalow

- 
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Ortsvorsteher Herr Groß** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Euba -öffentlich-, begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern fest.

**Ortsvorsteher Herr Groß** verweist auf die geltenden Sicherheitsbestimmungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19. Das Tragen eines

Mund- und Nasenschutz ist während der gesamten Sitzungszeit für alle Teilnehmer verpflichtend, mit Ausnahme der Personen, denen das Rederecht erteilt wird (§ 3 Abs. 1 Ziffer 11 i. V. m. § 2 Abs. 5 SächsCorona-Schutz-VO).

2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Ortsvorsteher Herr Groß** teilt folgende Veränderung der Tagesordnung mit:

Der TOP 4 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“ wird nach TOP 10 „Einwohnerfragestunde“ verschoben.

Der TOP 6 „Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022“ wird vertagt. Die Einbringung des Planentwurfes 2021/2022 ist für die Stadtratssitzung am 03.02.2021 vorgesehen.

Erst danach wird die Diskussion in den Ortschaftsräten erfolgen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich - vom 08.12.2020

---

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Euba -öffentlich- vom 08.12.2020 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

4 Vorlagen zur Einbeziehung an den Stadtrat

---

Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba  
Vorlage: B-226/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

---

**Ortsvorsteher Herr Groß** begrüßt den Bürgermeister D6 Herrn Stötzer um 20:47 Uhr in der Sitzung. Er informiert, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ein Kompromiss aus Variante 1 mit Variante 3 besprochen wurde.

**Bürgermeister Herr Stötzer** stellt fest, dass, wenn das Bauwerk verändert und ein Durchfluss des Wassers aus Hochwasserschutzgründen ermöglicht wird, dazu die Genehmigung durch die Landesdirektion/Obere Wasserbehörden eingeholt werden muss. Langfristig soll die Möglichkeit der Umsetzung von Variante 3 bestehen bleiben. Eine neue Planung und ein Verfahren, um die Anstauung später wieder möglich zu machen, kann eingereicht werden. Um Mehraufwand und Kosten zu sparen, haben sich die Stadträte im ASM dafür ausgesprochen, die spätere Wiederanstauung bereits vorzusehen. Es ist zu prüfen, ob dies wasserrechtlich und verfahrenstechnisch möglich ist. Die Wirtschaftlichkeit für private Investoren ist nach Instandsetzung der Staumauer durch die Stadt gegeben.

**Ortschaftsrat Herr Heidemüller** stellt dar, dass das wirtschaftliche Risiko der Stadt nicht darin liegt, ob ein privater Investor das Areal wirtschaftlich erfolgreich betreibt (allenfalls wegen der zu erzielenden Pachteinahmen), sondern in den Unterhaltungskosten für das Bauwerk, die in jedem Fall entstehen, und das Gelände, die bei einem Ausfall des Betreibers und Schließung der Anlage für die Öffentlichkeit reduziert werden können.

---

**Ortschaftsrat Herr Heidemüller** fragt nach den Kriterien zur Wiederwidmung, konkret nach einer eventuellen völligen Austrocknung mit einem Bewachsen mit geschützten Pflanzen.

**Bürgermeister Herr Stötzer** sagt, dass es rein technisch keine Probleme gibt, allerdings umwelttechnisch bei geschützten Arten Probleme geben kann. Der Hochwasserschutz liegt in der Priorisierung aber höher.

**Ortsvorsteher Herr Groß** fragt nach dem finanziellen Budget für die Umsetzung.

**Bürgermeister Herr Stötzer** veranschlagt für das Planfeststellungsverfahren bestenfalls 1 Jahr, danach erfolgt die Ausführungsplanung, das heißt im nächsten Doppelhaushalt müssen die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Für den Durchstich werden ca. 400.000 € veranschlagt. Diese können dem Ergebnishaushalt entnommen werden.

**Ortsvorsteher Herr Groß** macht darauf aufmerksam, dass, wenn die Entwidmung umgangen wird, die Zeiträume verkürzt werden können.

**Ortschaftsrat Herr Heidemüller** stellt fest, dass die Entscheidung über die Entwidmung die Landesdirektion/Obere Wasserbehörden trifft.

**Bürgermeister Herr Stötzer** bestätigt das und schlägt eine entsprechende Absprache mit der Landesdirektion vor.

**Ortschaftsrat Herr Heidemüller** fragt nach dem Restkostenrisiko für die Stau-  
mauer in Variante 1 und 3.

**Bürgermeister Herr Stötzer** gibt an, dass die Unterhaltungskosten in Variante 3 zwar höher sind, letztlich aber der Mehraufwand im Verhältnis zum gesamten Erhaltungsaufwand in beiden Varianten nicht ins Gewicht fallen dürfte.

**Ortschaftsrat Herr Wagner** fasst zusammen: In der Variante 1 wird der Durchfluss eingerichtet. Das hat zur Folge, dass die Mauer nur optisch und nicht kostenintensiv saniert werden muss. Bei der späteren Umsetzung der Variante 3 muss dann die Mauer noch komplett abgedichtet und ein neues technisches Bauwerk errichtet werden. Die Kosten verdoppeln sich. Bei einer sofortigen Entscheidung für Variante 3 fallen nur diese Kosten an.

**Bürgermeister Herr Stötzer** entgegnet, dass die Kosten für den notwendigen Durchfluss bei der sofortigen Umsetzung der Variante 3 entfallen, aber mit der Planung langfristig die Variante 3 umzusetzen, muss keine optische Sanierung an der Mauer erfolgen. Die Kosten für den Durchbruch fallen nur an, wenn die Mittel für Variante 3 nicht rechtzeitig bereitgestellt werden. Maximal wären also die Kosten für Variante 3 plus ca. 400 TEUR für die Anlage des Durchflusses aus Variante 1 zu veranschlagen.

**Ortschaftsrat Herr Wagner** spricht sich für phasenweise Umsetzung der Variante 3 in zeitlichen Takten aus.

---

**Ortschaftsrätin Frau Amlung** stellt klar, dass das Ziel die Umsetzung der Variante 3 ist.

**Ortschaftsrat Herr Heidemüller** sagt, dass die Variante 3 umzusetzen und die Variante 1 vorgezogen werden kann, wenn unter zeitlich und haushaltsrelevanten Gesichtspunkten eine andere Realisierung nicht möglich ist.

**Ortschaftsrat Herr Heidemüller** fragt nach den Auflagen zur Standsicherheit im Maßnahmenplan.

**Bürgermeister Herr Stötzer** sagt, dass sofort wenn der Beschluss vorliegt, der Durchfluss geplant, umgesetzt und mit der Landesdirektion besprochen wird. Dann kann auf Investoren zugegangen werden und Mittel können bereitgestellt werden. Die Ortschaftsräte sprechen sich für die phasenweise Umsetzung der Variante 3 ohne Entwidmung, entsprechend der Haushaltsmittelunterlegung aus.

**Ortsvorsteher Herr Groß** verweist auf die dringend gebrauchten Wasserspeicher.

**Ortschaftsrat Herr Seifert** stellt fest, dass eine geplante Ausgleichsfläche zum Ortskern Euba in Form eines neuen Teiches ebenfalls in die Talsperre integriert werden kann.

**Ortschaftsrat Herr Wagner** führt aus, dass die Mittel für diese Renaturierung in die Talsperre fließen können.

**Ortschaftsrat Herr Heidemüller** fragt nach dem zeitlichen Ablauf, wenn für die Variante 3 die benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt werden können.

**Bürgermeister Herr Stötzer** führt aus, dass mit einer Planung von 2 Jahren, einer Vorbereitungszeit von 2 Jahren und mit 2-2,5 Jahren Bauzeit zu rechnen ist.

**Ortschaftsrat Herr Schwalbe** stellt fest, dass dann die Kulturhauptstadt 2025 vorbei ist.

**Ortsvorsteher Herr Groß** bedankt sich bei Herrn Stötzer für sein Kommen.

**Ortsvorsteher Herr Groß** bittet um die Abstimmung.

**Vorlage wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen**  
**Nein 9**

---

5 Vorlagen an den Ortschaftsrat

5.1 Übertrag finanzieller Mittel in Höhe von 1.107,60 € von 2020 nach 2021 aus dem Verfügungsbudget für Kleinstreparaturen des Ortschaftsrates Euba  
Vorlage: OR-007/2021 Einreicher: Ortsvorsteher Euba

---

**Ortsvorsteher Herr Groß** verliest die Vorlage und weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der Stadt Chemnitz nur volle Summen übertragen werden und ein Übertrag von 1.107,00 € erfolgen soll. **Ortsvorsteher Herr Groß** bittet um die Abstimmung.

**Beschluss OR-007/2021**

Der Ortschaftsrat Euba beschließt den Übertrag finanzieller Mittel in Höhe von 1.107,00 € von 2020 nach 2021 aus dem PSK 1111100.42411100 - Verfügungsbudget für Kleinstreparaturen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

**Ja 9**

- 5.2 Übertrag finanzieller Mittel in Höhe von 1.500,00 € aus dem Budget für Zuschüsse an Vereine des Ortschaftsrates Euba

Vorlage: OR-008/2021 Einreicher: Ortsvorsteher Euba

---

**Ortsvorsteher Herr Groß** verliest die Vorlage und bittet um die Abstimmung.

**Beschluss OR-008/2021**

Der Ortschaftsrat Euba beschließt den Übertrag finanzieller Mittel in Höhe von 1.500,00 € von 2020 nach 2021 aus dem PSK 1111100.43182210 – Zuschüsse für ortsansässige Vereine.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

**Ja 9**

- 6 Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022
- 

Der TOP wurde unter TOP 2 vertagt.

- 7 Beratung zu Bauanträgen
- 

AZ 20/5067/2/BE

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben zu.

AZ 20/6030/2/BE

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben zu.

- 8 Informationen des Ortsvorstehers
- 

**Ortsvorsteher Herr Groß** führt aus, dass in der nächsten Sitzung der Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt der Stadt Chemnitz für 2021/2022 auf der Tagesordnung steht und verweist auf die eingebrachten Änderungsvorschläge für den geltenden Haushalt aus dem Jahr 2018.

**Ortschaftsrat Herr Wagner** schlägt vor, für den weiteren Ablauf der Sanierung der GS Euba, den Leiter der Abt. Gebäudemanagement und Hochbau nochmals in den Ortschaftsrat einzuladen.

**Ortsvorsteher Herr Groß** sagt, dass die Bürgerplattformen Nord-Ost, Mitte-Ost und Süd-Ost ihre Mitarbeit und Unterstützung bei den geplanten Kulturprojekten an der Talsperre erklärt haben. Der Verein Walden e. V. hat das Konzept „Kulturarena Euba“ für die Talsperre erstellt.

**Ortsvorsteher Herr Groß** informiert über seine Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 26.01.2021 und macht auf die

Problematik Entwidmung und Wiederwidmung der Talsperre aufmerksam. Änderungsanträge zur Beschlussvorlage B-226/2020 werden von den Fraktionen für die Sitzung des Stadtrates am 10.02.2021 erarbeitet.

**Ortschaftsrätin Frau Amlung** fragt, warum eine Endwidmung notwendig ist.

**Ortschaftsrat Herr Wagner** sagt, dass dadurch die Funktion der Talsperre, die Zurückhaltung des Wassers, nicht mehr gewährleistet werden muss.

**Ortschaftsrat Herr Heidemüller** führt aus, dass bei Umsetzung der Variante 1 die Mauer optisch und denkmalgerecht saniert, aber wasserrückhaltend nicht ertüchtigt wird. Er sieht geringe Chancen für eine spätere Wiederwidmung.

**Ortschaftsrat Herr Wagner** führt aus, dass keine Notwendigkeit besteht die Talsperre als vollfunktionsfähige Talsperre vollumfänglich zu erhalten. Er schlägt als Alternative vor, auf der Wasserseite vor der Mauer einen Erdwall zu errichten. So kann eine vielfältig nutzbare Wasserfläche entstehen. Es entfällt der stetige Wasserdruck auf die Mauer, die saniert wird und als Denkmal erhalten bleibt.

**Ortschaftsrat Herr Oehme** macht darauf aufmerksam, dass derartige Wasserreservoirs für die Bewässerung des Stadtgrüns in den Sommermonaten dringend gebraucht werden.

**Ortschaftsrätin Frau Amlung** erinnert an den Teich, der als Ausgleichsmaßnahme für die Realisierung des Bebauungsplans Ortskern Euba im Areal an der Eubaer Straße geplant ist. Die Integration dieser Maßnahme in die Ertüchtigung der Eubaer Talsperre ist dringend zu prüfen.

**Ortschaftsrat Herr Wagner** stellt klar, dass bei einer Nichtendwidmung die Talsperre allen technischen Anforderungen genügen muss, es fallen hohe Sanierungskosten und hohe Instandhaltungskosten an. Diese entfallen bei Bau eines Wasserrückhaltebeckens bzw. eines Teiches. Die Funktionen zur Freizeitnutzung und Hochwasserschutz sind aber gegeben.

**Ortschaftsrat Herr Seifert** macht auf die Nutzung zur Naherholung aufmerksam.

**Ortschaftsrat Herr Lohs** erklärt, dass der Wechsel der Antennengemeinschaft Euba zu ERZNet am 01.01.2021 vollzogen wurde. **Ortschaftsrat Herr Lohs** erklärt weiterhin, dass coronabedingt derzeit alle Senioren eine Geburtstagskarte per Post erhalten.

**Ortschaftsrat Herr Seifert** informiert zur Vereinsarbeit der Kleintierzüchter. Vorrangig geht es derzeit darum, die Bestände gegen die Vogelgrippe zu schützen.

**Ortschaftsrat Herr Seifert** sagt, dass alle Gottesdienste der Kirchgemeinde im Mitteilungsblatt und auf der Homepage ckgc.de veröffentlicht werden. Die Online-Christvesper mit dem Krippenspiel aus Euba kann auf der Homepage angeschaut werden, ebenso finden sich dort Informationen zum Projekt „Offene Kirche“ und zur Aktion „Sternsinger“.

**Ortschaftrat Herr Seifert** kritisiert das Verbot von Auftaumittel für die Gehwege bei gleichzeitiger Verwendung von Salz durch die von der Stadt beauftragten Winterdienste.

**Ortschaftsrat Herr Seifert** macht auf die Notwendigkeit, des der Witterung angepassten Befahrens des Kirchweges aufmerksam.

**Ortschaftsrat Herr Oehme** fragt nach, ob Gespräche zu seiner geplanten Spendenaktion für den Weiterbau der Skaterrampe oder der Ausstattung mit Unterstell- bzw. Sitzmöglichkeiten für das Areal des Walden e. V. stattgefunden haben.

**Ortsvorsteher Herr Groß** sagt, dass der Bau des 2. Teils der Rampe im März/April beendet werden soll. Danach können weitere Aktionen besprochen werden.

**Ortschaftsrat Herr Oehme** fragt weiterhin nach, in wie weit es richtig ist, dass der Verein Walden e. V. von ihm keine Spenden annimmt.

**Ortsvorsteher Herr Groß** sagt, dass er das nicht beantworten kann und verweist auf eine direkte Nachfrage an den Verein.

**Ortschaftsrat Herr Wodeck** informiert, dass die Beleuchtung des Weihnachtsbaumes durch die Zerstörung einzelner Glühbirnen Anfang Januar außer Gefecht gesetzt wurde.

**Ortschaftsrat Herr Wodeck** regt an die Bilder der Aktion „Advent am Fenster“ im nächsten Eubaer Anzeiger zu veröffentlichen.

**Ortschaftsrätin Frau Amlung** erinnert an den Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe für den Eubaer Anzeiger am 26.02.2021.

**Ortschaftsrat Herr Lohs** fragt nach der Möglichkeit, die Sitzungen des Ortschaftsrates digital abzuhalten.

---

10      Einwohnerfragestunde

---

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

11      Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

---

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba -öffentlich- unterzeichnen **Ortschaftsrat Herr Thomas Wagner** und **Ortschaftsrat Herr Roger Lohs**.

**Ortsvorsteher Herr Groß** schließt um 21:40 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates Euba -öffentlich-.

11.2.2021     *T. Groß*  
.....  
Datum         Thomas Groß  
                 Ortsvorsteher

11.02.2021   *T. Wagner*  
.....  
Datum         Thomas Wagner  
                 Mitglied  
                 des Ortschaftsrates

9.3.21         *R. Lohs*  
.....  
Datum         Roger Lohs  
                 Mitglied  
                 des Ortschaftsrates

11.02.2021   *A. Michalow*  
.....  
Datum         Anja Michalow  
                 Schriftführerin